

BÜRGERINITIATIVE FÜR DIE WERTERHALTUNG DER REGION



**Frau
Bürgermeisterin
Marion Dirks
Markt 1

48727 Billerbeck**



Bürgerinitiative für die Werterhaltung der
Region Billerbeck (BIB)

Brunnenweg 17, 48727 Billerbeck

E-Mail: bi.billerbeck@googlemail.com
www.bi-billerbeck.de

Billerbeck, 03. Feb. 2012

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative für die Werterhaltung der Region Billerbeck (BIB) begrüßt die Bemühungen der Stadt Billerbeck, mittels eines Rahmenplans steuernd auf die Ansiedlung gewerblicher Tierhaltungsbetriebe einzuwirken. Gemäß des Erläuterungsberichtes ist es das Ziel, den „Rahmenplan als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu verabschieden und in einem Konsens mit den Betroffenen umzusetzen“.

Die Einrichtung eines Runden Tisches unter Einbeziehung der BIB ist hierbei sicherlich landesweit einzigartig und grenzt sich – trotz einiger lobbyistischer Einflussnahmeversuche seitens des WLV - wohltuend von anderenorts zum Tragen kommenden Scheinvereinbarungen zwischen Landwirtschaft und Kommunen ab. Diese ohne jegliche Beteiligung von Bürgern oder gar Kritikern getroffenen „Branchenvereinbarungen“ dienen unserer Meinung nach lediglich der Befriedung des vielerorts aufkommenden Unmuts in der Bevölkerung und der Beschneidung kommunaler Kernkompetenzen.

Die BIB ist sich der begrenzten kommunalen Einflussnahmemöglichkeiten bewusst, was sich leider auch in der vorliegenden Rahmenplanung widerspiegelt. Neben den nachrichtlichen Darstellungen, insbesondere hinsichtlich Natur- und Wasserschutz, kommen daher rein städtebaulich begründete Ausschlusskriterien bzw. Reglementierungen zum Tragen. Dabei ist als Kernziel vor allem der Tabubereich im Umkreis von 500 m um das engere Stadtgebiet hervorzuheben. Insbesondere aus gesundheitlichen Erwägungen – die Verfrachtung gefährlicher Bioaerosole ist mittlerweile in deutlich mehr als 500 m Entfernung nachgewiesen- ist dieser Puffer zu klein. Zum vorsorgenden und nachhaltigen Schutz der Bevölkerung wäre eine Ausdehnung des Puffers auf 1.000 m erforderlich. Aus Sicht der BIB ist der Gesundheitsschutz ebenso als städtebaulich relevanter Belang zu betrachten, so dass

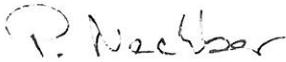
Sparkasse Westmünsterland
Kontonummer: 35588763
BLZ: 40154530

eine Ausweitung auf einen 1.000 m Puffer einer erneuten Prüfung unterzogen werden sollte. Leider bleibt auch das Wohnen im Außenbereich ohne einen entsprechenden Schutz. Dies ist der dort wohnenden Bevölkerung kaum vermittelbar.

Desweiteren darf nicht übersehen werden, dass landwirtschaftliche Betriebe, die sich in ihrer Größenordnung gemäß den Regelungen des Baugesetzbuches nicht grundsätzlich von gewerblichen Betrieben unterscheiden müssen, von den Regelungen des Rahmenplans nicht berührt werden. Wir appellieren daher an die örtlichen Vertreter der Landwirtschaft, zumindest bei einer Genehmigungspflicht nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die Regelungen des Rahmenplans auch hinsichtlich landwirtschaftlicher Betriebe zu respektieren und zu übernehmen. Damit würde ein weiterer Beitrag für ein verträgliches Miteinander geleistet.

Die Teilnahme der BIB am Runden Tisch und die prinzipielle Zustimmung zur Rahmenplanung bedeutet indes nicht, dass die BIB die gegenwärtig fortschreitende Tendenz zur Industrialisierung der Tierhaltung in Billerbeck und anderenorts gutheißt. Der in der oben aufgeführten Zielsetzung genannte Konsens lässt sich zurzeit leider nur auf einem niedrigen Level erreichen. Aber er zeigt, dass sich Widerstand lohnt und von den Bürgerinnen und Bürgern nicht alles hingenommen werden muss. Die BIB wird in diesem Sinne auch weiterhin jeden Antrag auf Erweiterung oder Neuerrichtung von Ställen für Massentierhaltung kritisch prüfen, Mängel anprangern und lokal wie überregional für einen anderen Umgang mit Tieren im Sinne einer bäuerlichen Landwirtschaft eintreten.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Nachbar



Klaus Richter